

13. Februar 2018

Baugesuchspublikation

BG Nr. 2018 / 006

Bauherrschaft	Berzati Muharem, Schorenquartier 20, 5734 Reinach
Grundeigentümer	Einwohnergemeinde Reinach, Hauptstrasse 66, 5734 Reinach
Projektverfasser	Berzati AG Generalunternehmung, Hauptstrasse 19, 5734 Reinach
Lage	Parz. Nr. 908, Brunnmattstrasse 18
Bauobjekt	Neubau Einfamilienhaus mit Tiefgarage

Oeffentliche Auflage: **19.02. – 20.03.2018**

Während der Bürozeiten in den Büros des Regionalzentrums Bau und Planung, Werkhof, Heuweg 11.

Einwendungen:

Gegen ein Baugesuch kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Reinach schriftlich Einwendung erhoben werden. Die Einwendung muss vom Einwendenden selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet sein. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten, d.h. es ist anzugeben, welchen Entscheid der Einwendende anstelle der nachgesuchten Baubewilligung beantragt und es ist darzulegen, aus welchen Gründen der Einwendende diesen anderen Entscheid verlangt. Auf eine Einwendung, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.